



gemeinde maur

Funktionsbeschreibung Gemeinderat

Stand: 1. Juli 2022

Behörde	Gemeinderat Maur
Anzahl Mitglieder	7
Präsidium	Gemeindepräsident
Protokoll	Gemeindeschreiber
Mitgliedschaft	Stimm- und Wahlberechtigte in der Gemeinde Maur
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Gemeindeschreiber bzw. dessen Stellvertretung
Übergeordnete Stellen	Politisch/fachlich: Souverän Aufsichtsorgan: Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	Geschäftsleitung (Gemeindeschreiber)
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, Ausschüssen, eigenständigen und unterstellten Kommissionen, Arbeitsgruppen, Verwaltungsabteilungen, kantonalen und privaten Fachstellen
Befristung	Vom Volk auf Amtsdauer für vier Jahre gewählt
Aufgabenbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Der Gemeinderat ist als Gesamtbehörde strategisches Führungsorgan der Gemeinde. – Er setzt übergeordnetes Recht um, erarbeitet das Leitbild, Zielvorstellungen und Konzepte, plant, begleitet und überwacht die Tätigkeit der kommunalen Verwaltung. – Er prüft und propagiert Lösungen für anstehende Probleme/Anliegen. – Er legt die administrativ-organisatorischen Rahmenbedingungen für die Verwaltungstätigkeit fest. <p>Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats sind in ihrem zugeteilten Ressort selbständig und vorwiegend strategisch tätig.</p>
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Organisationsreglement des Gemeinderats
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung – Antragsrecht an die Gemeindeversammlung
Unterschriftsberechtigung	Doppelunterschrift
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium: 800-1'200 Stunden (davon ca. 50 % tagsüber und am Wochenende)

	<p>Schulpräsidium (Ressort Schule): 600-800 Stunden (davon ca. 50 % tagsüber und am Wochenende)</p> <p>Übrige Mitglieder: 400-600 Stunden (davon ca. 40-50 % tagsüber und am Wochenende)</p> <p>Alle Mitglieder: ca. 25 Gemeinderatssitzungen pro Jahr (abends)</p>																				
Entschädigung	<table> <tr> <td>Präsidium</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pauschalentschädigung</td> <td>CHF 38'000</td> </tr> <tr> <td>Funktionszulagen</td> <td>CHF 30'000</td> </tr> <tr> <td>Schulpräsidium</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pauschalentschädigung</td> <td>CHF 38'000</td> </tr> <tr> <td>Funktionszulagen</td> <td>CHF 15'500</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pauschalentschädigung</td> <td>CHF 38'000</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsidium</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Funktionszulagen</td> <td>CHF 3'100</td> </tr> </table> <p>Es werden keine zusätzlichen Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet.</p>	Präsidium		Pauschalentschädigung	CHF 38'000	Funktionszulagen	CHF 30'000	Schulpräsidium		Pauschalentschädigung	CHF 38'000	Funktionszulagen	CHF 15'500	Mitglieder		Pauschalentschädigung	CHF 38'000	Vizepräsidium		Funktionszulagen	CHF 3'100
Präsidium																					
Pauschalentschädigung	CHF 38'000																				
Funktionszulagen	CHF 30'000																				
Schulpräsidium																					
Pauschalentschädigung	CHF 38'000																				
Funktionszulagen	CHF 15'500																				
Mitglieder																					
Pauschalentschädigung	CHF 38'000																				
Vizepräsidium																					
Funktionszulagen	CHF 3'100																				